

Gemeinde Wohlen, Gemeinderat, Kapellstrasse 1, 5610 Wohlen
Telefon +41 56 619 91 10, gemeinderat@wohlen.ch, www.wohlen.ch

14. Februar 2022

Motion betreffend Einkauf der lokalen Sicherheit und Leistungsübernahme durch die Kantonspolizei – Antrag auf Nichtüberweisung

Geschäftsnummer:	14108
Motionäre:	Werner Dörig, FDP
Eingang:	12. Dezember 2020

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. GRUNDSATZ

Der Gegenstand der Motion muss, gemäss § 21 Abs. 2 der Gemeindeordnung und § 37 Abs. 2 des Geschäftsreglements des Einwohnerrates, in die Zuständigkeit des Einwohnerrates oder der Stimmberechtigten fallen.

Jedes Mitglied des Einwohnerrates kann mit schriftlicher Eingabe an das Präsidium des Einwohnerrates verlangen, dass der Gemeinderat einen Auftrag gemäss der Motion umsetzt und dem Einwohnerrat die dafür erforderlichen Anträge unterbreitet.

Innert sechs Monaten seit Einreichung der Motion beantragt der Gemeinderat dem Einwohnerrat die Überweisung bzw. die Nichtüberweisung. Seine Haltung dazu gibt der Gemeinderat vorgängig, mit der Zustellung der Traktandenliste, bekannt.

2. MOTION 14108

Antrag

«Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Einwohnerrat Bericht und Antrag betreffend Einkauf der lokalen Sicherheit mit Leistungsübernahme und der damit verbundenen Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit durch die Kantonspolizei zu unterbreiten».

Rechtliche Grundlage

«§23 Abs. 1 und 2 Gesetz über die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit (Polizeigesetz). §2 Abs. 1 lit. a und b und §5 Abs. 1. Dekret über die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit (Polzeidekret)»

Begründung

«Wohlen, Zentrumsgemeinde und Kernstadt nach kantonalem Richtplan, Verkehrsknotenpunkt für den motorisierten Individualverkehr und den öffentlichen Verkehr im Freiamt, wird bald 17'000 Einwohner aufweisen. Bevölkerungswachstum stark anhaltend.

Der Entscheid des Regierungsrates für Muri als Standort der Kantonspolizei Stützpunkt Freiamt und gegen die Gemeinde Wohlen wird der viertgrössten Gemeinde im Aargau und seinen Bewohnerinnen und Bewohnern nicht gerecht. Die durch den Entscheid des Regierungsrates bewusst in Kauf genommene Benachteiligung der Gemeinde Wohlen ist im Kanton einzigartig. Dabei stellt sich heute nicht mehr die Frage, ob sich der Standort der Kantonspolizei in Muri oder in Wohlen befindet. Absicht ist, dass die Kantonspolizei neben dem Standort Muri neu einen zweiten Stützpunkt im Freiamt mit Standort Wohlen haben muss.

Heute sitzen die angehenden Regional- und Kantonspolizisten der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch in der gleichen Schulbank, erfahren die gleiche Ausbildung und legen schlussendlich die gleiche eidg. Berufsprüfung ab. Regional- oder Kantonspolizist/in zu sein bedeutet gleichwertig zu sein – das heisst – gleiche Ausbildung, gleiche Qualität, gleiche Berufsprüfung mit eidg. Fachausweis.

Die heute gelebte polizeiliche Praxis und eine Differenzierung in über- und untergeordnete Aufgaben zwischen Kantons- und Regionalpolizei, Doppelspurigkeit und unnötige Schnittstellen, entsprechen weder den Herausforderungen aktueller Tage, noch sind sie trag- und zumutbar für die Grösse einer Gemeinde wie Wohlen.

Die Gemeinde verfügt heute über eine bestens qualifizierte und professionell agierende Regionalpolizei und bietet so optimale Voraussetzungen für die Schaffung einer Einheitspolizei (Kantonspolizei).

Mit dem Einkauf der lokalen Sicherheit und Leistungsübernahme durch die Kantonspolizei werden Regionalpolizisten und Regionalpolizistinnen in das Kantonale Polizeikorps integriert.

Die Polizei als Dienstleister soll in Wohlen alle Tatbestandsaufnahmen und Anliegen aufnehmen können und die Kundschaft nicht aufgrund fehlender Zuständigkeiten darauf hinweisen müssen, in Muri, Lenzburg oder anderswo vorzusprechen.

Ein Stützpunkt der Kantonspolizei in Wohlen als Erbringer aller polizeilicher Dienstleistungen und Ansprechpartner für die Bevölkerung sowie die polizeiliche Abarbeitung am Standort Wohlen ist ebenso vorteilig wie zweckmässig und steht einer städtischen Zentrumsgemeinde gut an.

Eine für die Gemeinde Wohlen angemessene und faire Lösung ist anzustreben».

3. ERKLÄRUNG DES GEMEINDERATES

3.1 Ausgangslage

3.1.2 Aktuelle Situation

Der Kanton Aargau verfügt seit dem 1. Januar 2007 über eine duale Polizeiorganisation. Gegenwärtig bestehen zusätzlich zur Kantonspolizei 15 unterschiedlich grosse kommunale Polizeiorganisationen, welche als Regional- und Stadtpolizei bezeichnet sind. Die kommunalen Polizeiorganisationen sind für die Gewährleistung der lokalen Sicherheit zuständig. Die Regionalpolizei Wohlen ist für die Gemeinde Wohlen und die umliegenden Gemeinden Dottikon, Dintikon, Hägglingen, Büttikon, Waltenschwil, Uezwil und Villmergen zuständig.

3.1.3 Evaluation der dualen Organisation

In den Jahren 2011 und 2012 wurde die duale Polizeiorganisation erstmals einer Evaluation unterzogen. Diese ergab, dass die duale Polizeiorganisation im Kanton Aargau gut funktionierte und keine hinreichenden Gründe bestanden, vom bisherigen Organisationsmodell abzuweichen und zu einer Einheitspolizei zu wechseln. Eine Bevölkerungsbefragung hatte damals ergeben, dass sich die Bevölkerung des Kantons Aargau sicher fühle. Im Nachgang zu dieser Evaluation wurde die Aufgabenteilung zwischen Kantons- und der Regionalpolizei optimiert. Der Regierungsrat hatte damals in Aussicht gestellt, in einigen Jahren eine erneute Evaluation der dualen Polizeiorganisation in Auftrag zu geben.

Im Dezember 2019 wurde das Forschungsinstitut ECOPLAN mit der Durchführung der Evaluation beauftragt. Ein Auftrag betreffend Bevölkerungsbefragung wurde gleichzeitig dem Forschungsinstitut Demo SCOPE AG erteilt. Am 30. März 2021 haben diese beiden Unternehmen ihren Evaluationsbericht vorgelegt. Es wurde dem Aargauer Polizeisystem wiederum ein gutes Zeugnis ausgestellt. Gleichwohl wurden auch die Probleme aufgezeigt, welche im System begründet sind und/oder auf personelle Unterbestände der Polizeikörpers zurückzuführen sind. Gemäss den Empfehlungen im Evaluationsbericht ist die Weiterentwicklung der Polizeiorganisation in zwei Szenarien denkbar: neben der Beibehaltung des dualen Systems mit Optimierungen sei auch ein Systemwechsel zur Einheitspolizei zu prüfen.

3.1.4 Planungsbericht zuhanden des Grossen Rats

Der Regierungsrat hat den Evaluationsbericht am 9. Juni 2021 zur Kenntnis genommen und das Departement Volkswirtschaft und Inneres beauftragt, die verschiedenen Zielgruppen zu informieren (Öffentlichkeit, Grosser Rat, Gemeinden, Polizei).

Bereits im Rahmen der Botschaft zum Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2021–2024 vom 12. August 2020 sowie bei der Beantwortung der (20.10) Interpellation Lutz Fischer-Lamprecht, EVP, Wettingen, vom 7. Januar 2020 betreffend Personalbestand der Kantonspolizei Aargau und des (20.266) Postulat Dr. Titus Meier, FDP, Brugg (Sprecher), Roland Kuster, CVP, Wettingen, Michael Wetzler, CVP, Ennetbaden, und Roland Vogt, SVP, Wohlen, vom 15. September 2020 betreffend Überprüfung der 1:700-Bestimmung im Polizeigesetz hat der Regierungsrat in Aussicht gestellt, nach Vorliegen der Resultate der Evaluation zuhanden des Grossen Rats einen Planungsbericht gemäss § 8 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF) zu erarbeiten. Dieser Planungsbericht soll im Sinne einer Gesamtschau den mittel- bis längerfristigen Weiterentwicklungsbedarf der Polizei als Organisation und der polizeilichen Personalbestände aufzeigen.

In einem ersten Schritt sollen die beiden im Evaluationsbericht beschriebenen Szenarien ergebnisoffen geprüft werden. Die entsprechenden Grobkonzepte werden unter der Gesamtleitung des Departements Volkswirtschaft und Inneres und unter Einbezug der Regionalpolizeien erarbeitet. Der Regierungsrat wird bis Ende 2021 gestützt auf die Grobkonzepte die Eckwerte des Planungsberichts beschliessen und das weitere Vorgehen festlegen.

Nach der Festlegung der Eckwerte wird der Planungsbericht durch den Regierungsrat erarbeitet. Es ist geplant, dass der Regierungsrat den Planungsbericht Mitte 2022 zur Anhörung freigeben wird. Im Dezember 2022 ist geplant, dass der Regierungsrat die Botschaft und den Planungsbericht zuhanden des Grossen Rats verabschieden wird.

3.2 Haltung des Gemeinderates zur dualen Polizeiorganisation

Der Gemeinderat Wohlen steht hinter der dualen Polizeiorganisation, zeigt sich aber offen, andere Organisationsformen kantonsweit zu prüfen. Die duale Polizeiorganisation ist unter Berücksichtigung der aktuellen Aufgabenteilung zwischen Kantons- und Regionalpolizei die richtige Organisationsform für die Bevölkerung und gewährleistet die bestmögliche Sicherheit.

Der Gemeinderat kann mit der Regionalpolizei in der dualen Polizeiorganisation direkt Einfluss nehmen und auf die Bedürfnisse der Bevölkerung reagieren. Die lokalen und regionalen Bedürfnisse und Anforderungen an die Polizei sind unterschiedlich. Mit einer eigenen Organisation können auf spezifische Bedürfnisse der Gemeinden reagiert und spezifische Leistungen erbracht werden. Die Prozesse und Zuständigkeiten zwischen Kantons- und Regionalpolizei sind weiter zu optimieren, um Doppelspurigkeiten und Wartezeiten zu vermeiden.

Die weitere Entwicklung der dualen Polizeiorganisation wird vom Regierungsrat mit dem Planungsbericht an den Grossen Rat dargelegt. Sollte der Grosse Rat die Organisation einer Einheitspolizei begrüssen und auch beschliessen, wird es zu Anpassungen in der Polizeilandschaft kommen. Der Gemeinderat erachtet es als zielführend, die Ergebnisse der Beratungen ergebnisoffen abzuwarten und in der Folge die kantonal festgelegte Organisationsform umzusetzen. Ein Sonderweg der Gemeinde Wohlen wird nicht befürwortet.

3.3 Auswirkungen Kapo 2020

Mit der Strategie Kapo 2020 hat der Regierungsrat den Entscheid gefasst, den Posten der Kantonspolizei in Wohlen aufzuheben und diesen nach Muri in ein kantonseigenes Gebäude zu verlagern. Der Entscheid fiel aus ausschliesslich finanzpolitischen Gründen. Der Gemeinderat Wohlen machte verschiedene valable Vorschläge, den Posten der Kantonspolizei in Wohlen unterzubringen.

Der Gemeinderat Wohlen teilt die Einschätzung des Motionärs, dass die Verlegung des Postens der Kantonspolizei von Wohlen nach Muri den Bedürfnissen der Bevölkerung in der Region nicht mehr gerecht wird. Mit den umliegenden Regionalpolizeikorps Muri und Bremgarten sowie der Kantonspolizei wird eine gute Zusammenarbeit gepflegt. Damit soll die Sicherheit der Bevölkerung weiterhin gewährleistet bleiben.

3.4 Leistungseinkauf

Die öffentliche Sicherheit wird von der Kantonspolizei und den lokalen Polizeikräften der Gemeinden im Rahmen ihrer Zuständigkeit gewährleistet. Die Kantonspolizei stellt die einheitliche Einsatzdoktrin aller Polizeikräfte sicher (PoID § 1 Abs. 2). Die Aufgaben der Kantonspolizei sind im Polizeigesetz (PoIG § 3 Abs. 1) geregelt. Die Gemeinden sind gemäss Polizeigesetz (PoIG § 4) für die lokale Sicherheit verantwortlich. Die lokale Sicherheit umfasst:

- a) die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit, Ruhe und Ordnung,
- b) das Sicherstellen der dauernden Einsatzbereitschaft von Polizeikräften oder eines Pikettdienstes,
- c) die Überwachung und Kontrolle des ruhenden Strassenverkehrs auf dem ganzen Gemeindegebiet sowie des fliessenden Strassenverkehrs innerorts und auf Gemeindestrassen ausserorts,
- d) verwaltungspolizeiliche Aufgaben.

Die Kantonspolizei kann im Rahmen von mehrjährigen Vereinbarungen gegen kostendeckende Entschädigung definierte polizeiliche Aufgaben der Gemeinden (PoIG § 3 Abs. 2) erfüllen. Die Polizeigesetzgebung des Kantons Aargau ermöglicht den Leistungseinkauf gewisser Leistungen beim Kanton als Gesamtpaket.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass nicht alle Leistungen, welche die Regionalpolizei heute für die lokale Sicherheit erbringt, eingekauft werden können.

Folgende Leistungen können nicht eingekauft werden (PoID § 5):

- die lokale Anlauf- und Beratungsstelle für die Bevölkerung und bei Veranstaltungen (PoID § 2 Abs. 1 lit a) und b)
- verwaltungspolizeiliche Leistungen im Bereich der Kontrollen verschiedener Gesetze (PoID § 4 Abs. 1 lit. a) und b) wie bspw. Gastgewerbegesetz, Ruhetageregelung, Hundegesetz, Umweltschutzgesetzgebung, Reklamewesen und weiterer Rechtsgebiete.

Der Gemeinderat erachtet die vom Leistungseinkauf ausgeschlossenen Leistungen für die Bevölkerung und die angeschlossenen Gemeinden sehr wichtig. Für diese Leistungen müssten bei einem Leistungseinkauf organisatorisch andere Lösungen unter Kostenfolge vorgenommen werden.

3.5 Auswirkungen auf den Gemeindevertrag

Durch einen (teilweisen) Leistungseinkauf verlieren die Gemeinde Wohlen und die angeschlossenen Gemeinden wesentlichen Einfluss auf die Tätigkeiten des lokalen Polizeiorgans. Die Schwerpunkte können nicht mehr lokal gelegt werden. Den Gemeinden wichtige Leistungen können nicht bei der Kantonspolizei eingekauft werden und müssten anderweitig erbracht werden.

Die an die Repol Wohlen angeschlossenen Gemeinden haben sich 2004 zur Gründung der Regionalpolizei Wohlen entschlossen und die regionale Zusammenarbeit mit der Überarbeitung des Gemeindevertrags per 1.1.2015 vor wenigen Jahren erneut bestätigt. Der bestehende Gemeindevertrag verpflichtet die Zentrums-gemeinde Wohlen gegenüber den umliegenden Gemeinden, die lokale Sicherheit zu gewährleisten und ihrer Funktion als Regionalzentrum nachzukommen. Die Repol-Kommission, bestehend aus den Vertretern der beteiligten Gemeinden, steht heute noch zur regionalen Zusammenarbeit und zur dualen Organisation. Ein Leistungseinkauf wäre eine Abkehr von der gemeinsamen Absicht und vom Beschluss der Gemeinden, die lokale Sicherheit in einer regionalen Organisation sicherzustellen und hätte die Auflösung des bestehenden Gemeindevertrags zur Folge.

4. ANTRAG AN DEN EINWOHNERRAT

Basierend auf den vorhergehenden Ausführungen beantragt der Gemeinderat, die Motion 14108 betreffend Einkauf der lokalen Sicherheit und Leistungsübernahme durch die Kantonspolizei nicht zu überweisen.

Freundliche Grüsse



Arsène Perroud
Gemeindeammann



Christoph Weibel
Gemeindeschreiber

Verteiler

- Einwohnerrat
- Gemeinderat
- Geschäftsleitung
- Medien